

Deutschland-München: Flüssigstickstoff
OJ S 190/2023 03/10/2023
Auftragsbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Halbleiterlabor der Max-Planck-Gesellschaft
Postanschrift: Otto-Hahn-Ring 6
Ort: München
NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 81739
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf
E-Mail: ausschreibung@mpp.mpg.de
Telefon: +49 8932354-217
Fax: +49 8932354-460
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hll.mpg.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-18adad04ab9-4591e0ae7755d440
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: www.tender24.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Forschungsinstitut

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Grundlagenforschung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Stickstofftank und Stickstoffversorgung
Referenznummer der Bekanntmachung: 37-2023 OV

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

24111800 Flüssigstickstoff

II.1.3.

Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Halbleiterlabor benötigt für die Produktion von Halbleitern eine Versorgung mit gasförmigem Stickstoff (GN2) sowie flüssigem Stickstoff (LN2) mit einer Tankanlage (zur Miete).

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

44612200 Gastanks

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Halbleiterlabor der Max-Planck-Gesellschaft Isarauenweg 85748 Garching bei München Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Rahmenvereinbarung

Start: 02.01.2024 (spätestens 31.01.2024)

Gesamtlaufzeit bis 30.09.2028

Verbrauchsmengen von flüssigem und gasförmigem Stickstoff

Der jährliche Verbrauch GN2 beträgt ca. 420.000 m³ (N2 / 1 Bar) (~ 610 m³ LN2).

Der jährliche Verbrauch LN2 beträgt ca. 1 m³.

Der Gasdruck des Verdampfers soll 10 Bar betragen.

Der dauerhaft mögliche Gasfluss muss mindestens 60 m³ pro Stunde betragen.

Die Größe des Tanks soll 50.000 Liter erfassen .

Es müssen Spitzen von bis zu 100 % abgedeckt werden können.

Die Abnahme von flüssigem Stickstoff muss bei einem geringeren Druck, als den 10 Bar des Verdampfers, erfolgen können.

Dafür ist ein LN2 Tank so zu planen, dass bei obigen Verbrauch der Tank ca. alle 2 Wochen wieder befüllt werden muss.

Gefüllt darf das Gesamtgewicht 60 Tonnen nicht überschreiten.

Ein dem erforderlichen Gasfluss angepasster Verdampfer ist ebenfalls einzuplanen.

LN2 Lieferung:

Der Tank ist mit der LN2 -Qualität 5.0 zu füllen.

Der AN soll den Füllstand durch die Nutzung einer Telemetrie überwachen.

Die Lieferung soll automatisch so ausgeführt werden, dass es zu keinen Versorgungslücken kommt.

Eine außerplanmäßige Bestellung seitens des HLL muss jederzeit möglich sein.

Der AN gilt auch gemäß ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) 1.2.1 als Empfänger und nimmt die Pflichten, die im ADR 1.4.2.3 (Pflichten der Hauptbeteiligten: Empfänger) und in der GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) § 20 (Pflichten des Empfängers) beschrieben sind, wahr.

Der AN trägt die Befüllerpflichten, die in der GGVSEB § 23 (Pflichten des Befüllers) beschrieben sind.

Der AN bestätigt, dass der Fahrzeugführer einer Unterweisung für die Handhabung der Fülleinrichtung erhalten hat. Auf Nachfrage ist eine Kopie der Unterweisung zu übermitteln.
LN2-Tank Aufbau:

Die Verantwortung für den Aufbau bzw. Austausch der Tankanlage sowie des Verdampfer liegt bei dem AN. Die Anlage bleibt im Eigentum des AN. Der AN soll Arbeiten an der Anlage vorher mit dem HLL koordinieren um Konflikte mit anderen Gewerken bzw. HLL-Aktivitäten zu vermeiden

Sicherheit und Wartung

Die von der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschriebenen Prüfungen, sowie regelmäßige Wartungen an dem LN2 -Tank und Verdampfers, sind durch den AN auszuführen. Die einwandfreie Funktion und Betriebssicherheit ist durch den AN zu gewährleisten.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 02/01/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Laufzeit bis 31.12.2025 mit der Option um Verlängerung bis spätestens 30.09.2028

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
siehe Vergabeunterlage

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

Laufzeit ist an andere Institute der MPG angeasst um bei der nächsten institutsübergreifenden Vergabe mit in den MPG- weiten Rahmenvertrag aufgenommen werden zu können.

Eine längere Laufzeit ist zudem notwendig, da ein häufiger Ab- und Aufbau der Tankanlagen unwirtschaftlich ist.

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 31/10/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/12/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 02/11/2023 Ortszeit: 08:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstr. 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland
Telefon: +49 892176-2411
Fax: +49 892176-2847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen binnen einer Frist von zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, gegenüber der Auftraggeberin bei der oben unter I. 1) benannten Kontaktstelle gerügt werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz Nrn. 1 GWB).

Hilft die Auftraggeberin dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf ein Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB nur innerhalb von 15 Kalendertagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe gestellt werden. Werden die vorherig genannten Fristen nicht eingehalten, ist eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin bittet darum, Rügen möglichst per E-Mail einzulegen. Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass es im eigenen Interesse des Bieters liegt Rügen schriftlich bzw. als E-Mail anzubringen und die Bevollmächtigung für die Einlegung der Rüge nachzuweisen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/09/2023